

Selbstauskunft zu RoHS (Verbot von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten)

FATH GmbH Components, Gewerbepark Hügelmühle 31, 91174 Spalt

Wir stehen im engen Kontakt mit unseren Vorlieferanten bezüglich der Informationsbeschaffung zu gefährlichen Stoffen gemäß der RoHS-Richtlinie.

Nach unserem jetzigen Kenntnisstand sowie auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferanten- und Materialinformationen gehen wir davon aus, dass die von FATH gelieferten Elektro- und Elektronikgeräte sowie hierfür bestimmte Komponenten, soweit sie in den Anwendungsbereich fallen, den Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

Dies umfasst die in Anhang II beschränkten Stoffe einschließlich der durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 aufgenommenen Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP sowie die jeweils anwendbaren Ausnahmen der Anhänge III und IV. Die aufgehobene Richtlinie 2002/95/EG wird nicht mehr als aktuelle Rechtsgrundlage geführt.

Für Produkte, die nicht RoHS-konform sind oder für die eine spezifische Ausnahme in Anspruch genommen wird, wird dies in den jeweiligen produkt- oder auftragsbezogenen Unterlagen und der Auftragsbestätigung ausgewiesen.



Christian Theiner
HSQE

Spalt, August 2026